

**Überprüfung der
Förderungen, Unterstützungen und
Subventionen der Stadt Klagenfurt
im Zusammenhang mit dem Projekt
„For Forest“**

Klagenfurt am Wörthersee, im Jänner 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeiner Prüfungsteil	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsrahmen und -inhalt.....	4
1.2.1. Projekt „For Forest“	5
1.2.2. Auftragswortlaut.....	6
1.2.3. Zeitbezug	7
1.3. Prüfungsgegenstand	7
1.4. Prüfungsunterlagen	8
2. Spezieller Prüfungsteil	8
2.1. Anschreiben an die Fachabteilungen	8
2.2. Datenabfrage im Sachbuch.....	10
2.3. Subventionsberichte	12
2.4. Rechnerische Ergebnisse	12
3. Wesentliche Feststellungen	13



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Betriebsgesellschaft	Sportpark Klagenfurt GmbH
bzw.	beziehungsweise
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dr.	Doktor/in
engl.	Englisch; die englische Sprache betreffend
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idgF	in der geltenden Fassung
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	lat.: „legis citatae“ – die zitierte Gesetzesstelle
Mag.	Magister/Magistra
MZl.	Magistratszahl
o.Ä.	oder Ähnliches
Pkt.	Punkt
Projektant	“LW For Forest GmbH” bzw. “For Forest Forever GmbH” bzw. deren Organe
RJ	Rechnungsjahr
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



1. Allgemeiner Prüfungsteil

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR idgF ist es die Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Gemäß § 90 Abs 2 leg. cit. darf das Kontrollamt Überprüfungen im Sinne des § 89 Abs 1 leg. cit. von Amts wegen durchführen, es hat diese Überprüfungen durchzuführen, wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat, der Kontrollausschuss oder der Bürgermeister verlangt.

Der gegenständliche Prüfungsauftrag wurde dem Kontrollamt gemäß § 90 Abs 2 K-KStR vom Kontrollausschuss der Landeshauptstadt in seiner Sitzung vom 24. Feber 2020 einstimmig erteilt und lautete wie folgt: *„Das Kontrollamt wird beauftragt, die Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ zu überprüfen.“*

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsrahmen und -inhalt

Der Auftrag des Kontrollausschusses bezog sich auf das Projekt eines Dritten, für dessen Durchführung seitens der Landeshauptstadt vorderhand eine bauliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurde. Der inhaltliche Bezug des gegenständlichen Auftrages ist auf die Überprüfung von Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Landeshauptstadt gerichtet. Aufgrund dieser Auftragsformulierung ergab sich zunächst die Notwendigkeit von begrifflichen Abgrenzungen, welche im Rahmen der nachfolgenden Punkte vorgenommen wurden:



1.2.1. Projekt „For Forest“

Die Bezugnahme auf die Wortfolge „For Forest“¹ als Projektname bzw. Projektbezeichnung schien auf die in der medialen Berichterstattung verwendete Begrifflichkeit abzustellen, die wiederum auf den Projektanten rückführbar war. Zum als „For Forest“ bezeichneten Projekt sind daher folgende Erläuterungen vorzunehmen:

Der **Grundsatzbeschluss des Stadtsenates vom 28. März 2017** mit der Zahl MZL.: 34/333/2017 bezog sich auf das Kunstprojekt *„Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“*, welches eine Kunstinstallation zum Inhalt hatte, mittels derer das Fußballfeld des Wörtherseestadions gänzlich mit Naturwald überdeckt werden sollte. Im Zuge dieses Grundsatzbeschlusses wurde der im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden „Sportpark Klagenfurt GmbH“ die Zustimmung zum Abschluss einer entsprechenden *Benützungsvereinbarung* mit dem Projektanten erteilt. Weiters enthielt der Grundsatzbeschluss den Hinweis auf eine Vereinbarung mit dem Projektanten, wonach der Landeshauptstadt – neben der kostenlosen Überlassung des Stadions – *keine weiteren Projektkosten* erwachsen.

Eine direkte Bereitstellung des Stadiongebäudes konnte von der Landeshauptstadt nicht ohne weiteres vorgenommen werden, da die Landeshauptstadt den in ihrem Eigentum stehenden „Sportpark“, das ist der Überbegriff für das Stadion samt Nebenanlagen, an die ebenfalls in ihrem Eigentum stehende Betriebsgesellschaft „Sportpark Klagenfurt GmbH“ verpachtet hat. Diese städtische Gesellschaft hat ihrerseits das Stadion an einen Fußballverein zur dauernden Benützung vermietet. Deshalb wurde eine **gesonderte Vereinbarung** zwischen der Betriebsgesellschaft, dem Fußballverein und der Landeshauptstadt, datiert mit **23. Feber 2017**, getroffen, welche sich auf den Nutzungsbedarf der Landeshauptstadt an ihrem Stadion in der zweiten Jahreshälfte 2019 – dem Zeitraum der Kunstinstallation – bezog. Gemäß dieser Vereinbarung waren weder die Betriebsgesellschaft, noch der Fußballverein berechtigt, Forderungen an die Landeshauptstadt zu stellen. Im Verhältnis zum Fußballverein hatte die Landeshauptstadt ihre Betriebsgesellschaft schad- und klaglos zu halten.

¹ vgl. engl. „Der Wald“ bzw. „Der Forst“ – Übersetzung des Projektnamens daher in etwa: „Für den Wald“



Die gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtsenates zu treffende **Benützungsvereinbarung** zwischen der Betriebsgesellschaft und dem Projektanten wurde am **7. September 2018** abgeschlossen. Vereinbart waren im Wesentlichen Nutzungsmodalitäten, insbesondere der zeitliche Rahmen, sowie vom Projektanten zu leistende Kostenersätze. Die Erteilung der Bewilligung zur temporären Benützung des Stadions zur Durchführung der projektgegenständlichen Kunstinstallation erfolgte kostenfrei.

1.2.2. Auftragswortlaut

Der Wortlaut des Prüfungsauftrages ist so gefasst, dass neben der Klarlegung des betreffenden Projekts „For Forest“ (vgl. Pkt. 1.2.1.) folgende Klärung der Begriffsbestimmungen zu erfolgen hatte:

Förderung: Unter einer Förderung wird im allgemeinen Sprachgebrauch² insbesondere jede Form der Unterstützung – sowohl materieller als auch ideeller Natur – verstanden. Die Subventionsordnung³ kennt den Begriff der „Förderung“ in Verbindung mit jenen gemeinnützigen, kulturellen, geistigen, sozialen, volksgesundheitlichen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sportlichen Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber im Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind und zu deren Förderung Subventionen gewährt werden können.

Unterstützung: Unter einer Unterstützung wird im allgemeinen Sprachgebrauch insbesondere eine finanzielle Förderung bzw. Zuwendung verstanden⁴. Der Begriff „Unterstützung“ ist in der Subventionsordnung der Landeshauptstadt nicht enthalten.

Subvention: Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter „Subvention“ eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Geldern, z.B. an Vereine, verstanden⁵. Eine Subvention im Sinne der Subventionsordnung der Landeshauptstadt *„ist jede vermögenswerte Zuwendung, die die Landeshauptstadt als Trägerin von Privatrechten physischen oder juristischen Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks aus ihren Mitteln gewährt, ohne dafür eine direkte Gegenleistung oder ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung*

² vgl. Österreichisches Wörterbuch

³ vgl. Subventionsordnung 2013 der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gem. Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013, geändert durch Beschluss vom 23. Juni 2015 und 14. Juli 2016, mit dem Richtlinien für die Gewährung von Subventionen gegeben werden.

⁴ vgl. Österreichisches Wörterbuch

⁵ ebenda



(z.B. unentgeltliche Bereitstellung von Material, Maschinen, Geräten, Liegenschaften oder Veranstaltungsräumen oder die Bereitstellung von Personal) erfolgen. Die Übernahme von Rechnungen ist unzulässig.“

im Zusammenhang mit: Der Duden beschreibt diese Wortfolge mit „zwischen Vorgängen, Sachverhalten o.Ä. bestehende innere Beziehung, Verbindung.“

1.2.3. Zeitbezug

Die Durchführung der Kunstinstallation „For Forest“ im Stadion fiel in die zweite Jahreshälfte 2019, während die erste diesbezügliche Vereinbarung im Feber 2017 getroffen wurde (vgl. Pkt. 1.2.1.). Der Prüfungsauftrag wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24. Feber 2020 erteilt. Somit betraf der Prüfungszeitraum grundsätzlich die Rechnungsjahre 2018 und 2019, wobei das laufende Rechnungsjahr 2020 bis einschließlich September im Rahmen der Datenabfrage Berücksichtigung fand.

Auf der Grundlage der in den Unterpunkten 1.2.1. bis 1.2.3. getroffenen Erläuterungen ergab sich letztlich die Formulierung des Prüfungsgegenstandes (Pkt. 1.3.).

1.3. Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsauftrag stellt die Frage nach einer **finanziellen Belastung** der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit diesem Projekt. Wie insbesondere unter Pkt. 1.2.2. ausgeführt, umfasst der im Prüfungsauftrag formulierte Begriff der „Subvention“ all das, was in der Subventionsordnung ausdrücklich genannt wird, während beispielsweise Aktivitäten von Fachabteilungen unter „Förderungen“ und „Unterstützungen“ subsumiert werden können. So wird in der Geschäftseinteilung des Magistrates z.B. die „Förderung von kulturellen Veranstaltungen“ als Aufgabe der Abteilung Kultur genannt. Demnach sind insbesondere auch auf einem Leistungsaustauschprozess beruhende Zahlungen zu berücksichtigen, da die im Prüfungsauftrag formulierte Fragestellung eben gerade jene finanziellen Belastungen „in Verbindung mit dem Projekt“ impliziert, die es ohne dieses Projekt nicht gegeben hätte. Aus diesem Grund hat der Begriff der „Förderung“ bzw. „Unterstützung“ auch solche Sachverhalte zu umfassen, die nicht bloß auf einem einseitigen Akt der Gewährung von Zuwendungen ohne Gegenleistung, sondern in Ergänzung dazu auch auf einem Leistungsaustauschprozess – Auftrag gegen Geldzahlung – beruhen. Dies wird durch die entsprechenden Rückmeldungen der



Fachabteilungen gestützt. Die Überprüfung des Kontrollamtes bezog sich letztlich auf mit dem genannten Projekt in Beziehung stehende, finanzielle Belastungen, soweit deren Zusammenhang nachvollziehbar dokumentiert war.

1.4. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten – wie in den Punkten 2.1. bis 2.3. angeführt – die Rückmeldungen der Fachabteilungen, die Haushaltsrechnung sowie die Subventionsberichte.

Die aus der Abgrenzung des Prüfungsgegenstandes folgenden Prüfungshandlungen sind im speziellen Prüfungsteil dargestellt.

2. Spezieller Prüfungsteil

2.1. Anschreiben an die Fachabteilungen

An alle Organisationseinheiten des Magistrates erging seitens des Kontrollamtes ein Anschreiben mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrter[r] Abteilungsleiter[in]!

Nach Abschluss des Kunstprojektes „For Forest“ im Jahre 2019 führt das Kontrollamt eine nachgängige Überprüfung durch.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragestellungen:

- *Wurde seitens Ihrer Abteilung/Dienststelle eine Förderung/Subvention/Zahlung im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ geleistet?*
- *Erfolgten Zahlungen an [den Projektanten], vertreten durch die Geschäftsführer, [Name] und [Name]?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?*

Falls keine Verrechnungen erfolgten, bitten wir Sie um die Übermittlung einer entsprechenden Leermeldung bis zum [Datum].

Wir bedanken uns für Ihre Ausführungen (Ansprechpartner: [Fachprüfer]) und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Kontrollamtsdirektor



Die Rückmeldungen der Fachabteilungen, Stabstellen, Dienststellen und Gruppen wurden vom Kontrollamt im Rahmen eines „Rücklaufprotokolls“ dokumentiert und ausgewertet. Zur inhaltlichen Auswertung der Rückmeldungen wurde vom Kontrollamt ein Auswertungsschema erstellt, welches das folgende Ergebnis zeigte:

- Von 25 angeschriebenen Organisationseinheiten langten insgesamt 28 Rückmeldungen ein, da zwei Gruppen und eine Dienststelle innerhalb zweier Abteilungen gesondert geantwortet haben.
- Von insgesamt 28 Rückmeldungen erfolgten 24 Beantwortungen inhaltlich abschlägig bzw. wurden Leermeldungen übermittelt, das waren 86%.
- Von den vier Rückmeldungen der restlichen Organisationseinheiten wurden insgesamt fünf Zahlungen zu Protokoll gegeben.
- Zur Abklärung offener Fragestellungen wurde mit neun Organisationseinheiten nach Abschluss des schriftlichen Rücklaufs zusätzlich fernmündlich Kontakt aufgenommen, wobei insbesondere Fragestellungen nach Sachsubventionen abschlägig beantwortet wurden.
- Die Auswertung der Rückmeldungen inklusive der Abklärung allfällig offener Fragestellungen wurde vom Kontrollamt am 15. Oktober 2020 abgeschlossen.

Zur näheren Erläuterung der inhaltlichen Rückmeldungen:

Die Abteilung Facility Management meldete dem Kontrollamt, dass mit dem Projektanten die Einholung eines Rasenzustandsgutachtens vereinbart wurde, damit dieser nach Abschluss der Kunstinstallation vereinbarungsgemäß jenen Zustand wiederherstellen könne, der vor Beginn des Projekts gutachterlich festgestellt wurde. Das Honorar des Gutachters übernahm zur Hälfte der Projektant selbst.

Dem Kontrollamt wurde eine Kopie der Rechnung über die zweite Hälfte des Honorars in der Höhe von € 3.510,-- zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsadressat lautete allerdings nicht auf die Abteilung Facility Management, sondern auf die Betriebsgesellschaft. Laut deren Auskunft wurde mit dem Projekt „For Forest“ innerhalb der Betriebsgesellschaft insgesamt ein Überschuss erwirtschaftet, der somit rechnerisch zu einer Abgangsverringerung beitragen konnte.



Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung vom 23. Feber 2017 (vgl. Pkt. 1.2.1.) legte die Dienststelle Sport dem Kontrollamt eine Rechnung der Betriebsgesellschaft in der Höhe von **€ 11.923,20** über das „Benützungsentgelt Trainingsplatz Saison 2019“ vor, welches die Landeshauptstadt der Betriebsgesellschaft vor dem Hintergrund der Klausel zur „Schad- und Klagloshaltung“ ersetzt hatte.

Die Abteilung Gesundheit gab gegenüber dem Kontrollamt im Rahmen von „For Forest“ folgende Zahlungen von insgesamt **€ 1.400,--** zu Protokoll:

- Ein Vortragshonorar zum Thema *„Wald und Natur im Schulalltag – der gesundheitsfördernde, präventive und therapeutische Wert“* von € 800,--;
- Ein Vortragshonorar zum Thema *„Waldpädagogik als Therapie“ im Rahmen der Veranstaltung „Leben mit dem Wald – Auswirkungen des Waldes auf die Gesundheit“* von € 600,--.

Die Abteilung Kultur meldete eine Summe von **€ 45.000,--** für Ausstellungen, die von der Fachabteilung zum einen als mit der Person des Projektanten in direktem Bezug stehend und zum anderen als *„mit der Kunstinstallation korrespondierend“* bezeichnet wurden.⁶

2.2. Datenabfrage im Sachbuch

Um ein möglichst vollständiges Bild über die der Landeshauptstadt entstandenen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit dem auftragsgegenständlichen Projekt „For Forest“ zu erhalten, wurden die Angaben der Organisationseinheiten des Magistrates einem durch das Kontrollamt durchgeführten Datenabgleich unterzogen.

⁶ Zwei Ausstellungen – „Alberto Giacometti – Paris sans fins“ und „Touch Wood“ – welche in der Stadtgalerie und im MMKK (Museum Moderne Kunst Kärnten) stattfanden, an deren Durchführung der Projektant beteiligt war.



Die Ergebnisse ließen sich wie folgt darstellen:

Im RJ 2018

- konnten die entsprechenden Einzelbelege zu der von der Abteilung Kultur gemeldeten Ausgabensumme von **€ 45.000,--** im System nachvollzogen werden (vgl. Pkt. 2.1.);
- wurden zwei weitere, der Abteilung Kultur zugeordnete Ausgabebelege unter dem Titel „*For Forest – Ergänzende Projektkomponente Ausstellung Wald*“ mit einer Gesamtsumme von **€ 9.868,30** aufgefunden;
- war eine Ausgabe von **€ 32,50** unter dem Titel „Besprechung For Forest“ ausgewiesen.

Im RJ 2019

- konnte der von der Dienststelle Sport gegenüber dem Kontrollamt angegebene Betrag von **€ 11.923,20** (vgl. Pkt. 2.1.) unter dem Buchungstitel „Ersatzspielstätte For Forest Austria Klagenfurt“ belegmäßig nachvollzogen werden;
- waren die von der Abteilung Gesundheit gemeldeten Zahlungen von **€ 1.400,--** mittels zweier Rechnungen belegt;
- lagen zwei an das Wirtschaftsservice adressierte Ausgabenbelege unter den Bezeichnungen „For Forest Transparent“ bzw. „Montage For Forest“ mit einer Gesamtsumme von **€ 1.371,60** vor;
- wurden unter dem Buchungstext „For Forest“ weitere sieben Belege mit einer Gesamtausgabensumme von **€ 1.543,--** aufgefunden, von denen vier an das Robert Musil Literaturmuseum gerichtet waren und Übernachtungskosten beinhalteten, während es sich bei den restlichen drei Belegen um direkt an die Abteilung Kultur gerichtete Vortragshonorare handelte;
- war eine mit der von der Abteilung Kultur gemeldeten Ausgabensumme von € 45.000,-- aus dem Jahre 2018 inhaltlich in Bezug stehende, weitere Ausgabe im Umfang von **€ 2.079,--** belegt.⁷

⁷ Bezugnahme auf die unter Fußnote 6 genannten Ausstellungen



Für das **RJ 2020** ergab die im September 2020 durchgeführte Recherche unter den diesbezüglichen Buchungstexten in Verbindung mit „For Forest“ keine Ausgaben (vgl. Pkt. 1.2.3.).

2.3. Subventionsberichte

Die Einschau in die Subventionsberichte der Landeshauptstadt ergab folgendes Ergebnis:

- **Waldpädagogische Projekte:** Die Herstellung des Bezuges zwischen „For Forest“ und „Waldpädagogik“ erfolgte im Rahmen der gegenständlichen Einschau insbesondere vor dem Hintergrund der entsprechenden Rückmeldung der Abteilung Gesundheit (vgl. Pkt. 2.1.). So wurden in den Jahren 2018 und 2019 walddpädagogische Projekte eines Vereins mit **€ 5.000,--** bzw. **€ 2.000,--** gefördert. Ein Vorjahresvergleich ergab, dass an denselben Verein im Jahr 2017 erstmalig eine Subvention für walddpädagogische Projekte im Umfang von € 5.000,-- zur Auszahlung gelangte.
- **Projekt „Der Mensch und sein Wald“:** Im Jahr 2019 erhielt ein Verein für dieses Projekt eine Subvention im Umfang von **€ 1.900,--**.
- **Dokumentarfilm:** Für die Produktion eines Dokumentarfilms über das Projekt „For Forest“ erhielt eine Einzelperson eine Subvention von **€ 6.700,--**.
- **Wirtschaftsförderung:** Für die Durchführung eines Schaufensterwettbewerbs unter dem Titel „For Forest“ wurde im Jahre 2019 einem Verein eine Subvention von **€ 24.000,--** gewährt.
- Die seitens der Landeshauptstadt geleisteten Subventionszahlungen gingen nicht an den Projektanten, standen aber in einem thematischen Bezug zum Projekt „For Forest“ (Stichwort „in Verbindung mit“, vgl. Pkt. 1.2.2. bzw. Pkt. 1.3. „Prüfungsgegenstand“).

2.4. Rechnerische Ergebnisse

Die inhaltlichen Rückmeldungen der Organisationseinheiten an das Kontrollamt ergaben eine rechnerische Gesamtsumme an finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ in der Höhe von **€ 58.323,20** (vgl. Pkt. 2.1.).

Im Zuge der vom Kontrollamt durchgeführten Datenabfrage im Sachbuch konnte die Zusammensetzung der von den Fachabteilungen rückgemeldeten Summe von € 58.323,20 verifiziert werden. Im Zuge der Recherchen wurden **weitere Belege** im Zusammenhang mit „For Forest“ aufgefunden, welche rechnerisch einen Betrag von **€ 14.894,40** ergaben (vgl. Pkt. 2.2.).



Bei der Durchsicht der Subventionsberichte stellte das Kontrollamt im Prüfungszeitraum thematisch in Bezug zum Projekt „For Forest“ stehende Subventionsleistungen der Landeshauptstadt an Dritte im Umfang von € 39.600,-- fest (vgl. Pkt. 2.3.).

3. Wesentliche Feststellungen

Der Auftrag an das Kontrollamt bezog sich auf die *Überprüfung von Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“* (vgl. Pkt. 1.1.). Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass

- es sich bei dem unter der Begrifflichkeit „For Forest“ bekannten Sachverhalt um ein Kunstprojekt eines Dritten (des Projektanten) handelte (vgl. Pkt. 1.2.);
- es sich bei „For Forest“ um eine insbesondere in der medialen Berichterstattung verwendete Begrifflichkeit handelte, die auf den Projektanten rückführbar war (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- dieses Kunstprojekt unter dem Titel „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ eine Kunstinstallation zum Inhalt hatte, mittels derer das Fußballfeld des Wörtherseestadions gänzlich mit Naturwald überdeckt wurde (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- die Landeshauptstadt dem Projektanten das Wörtherseestadion zur Durchführung dieser Kunstinstallation kostenlos zur Verfügung stellte, weshalb ein Grundsatzbeschluss gefasst und entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- der Prüfungsgegenstand auftragsgemäß die mit dem genannten Projekt in Zusammenhang stehenden Sachverhalte erfasste (vgl. Pkt. 1.3.);
- der Landeshauptstadt beschlussgemäß keine weiteren Projektkosten entstanden (vgl. Pkt. 1.2.1.), jedoch
- im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt finanzielle Belastungen wie folgt nachvollziehbar im Haushalt dokumentiert waren (vgl. Pkt.2.):
 - Rückmeldungen der Organisationseinheiten des Magistrates mit einem rechnerisch belegten Volumen von € 58.323,20 (vgl. Pkt. 2.1.);
 - Weitere Belege im Zuge kontrollamtsinterner Recherchen im Zusammenhang mit dem zu prüfenden Sachverhalt von € 14.894,40 (vgl. Pkt. 2.2.);
 - Subventionen im prüfungsgegenständlichen Zusammenhang mit einem rechnerisch belegten Volumen von € 39.600,-- (vgl. Pkt. 2.3.).



Abschließend wird festgehalten, dass es sich inhaltlich um die von den Abteilungen des Magistrates dem Kontrollamt rückgemeldeten Werte handelt, deren Zusammenhang – gegebenenfalls auf zusätzliche Nachfrage – als solcher von diesen bestätigt und dokumentiert wurde. Unabhängig von den – im Zuge der Datenrecherche im Haushalt identifizierten – Zahlungen *im Zusammenhang mit „For Forest“* kann in Bezug auf eine rechnerische Gesamtsumme an finanziellen Belastungen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Der Kontrollamtsdirektor